

Finanzausgleich ab 2020 - gemeindegenaue Berechnungen für Graal-Müritz

Die Berechnungen stehen noch unter dem Vorbehalt der Aktualisierung der Steuerschätzung, der Überprüfung der Steuerkraft und der Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2018. Weitere Erläuterungen zur Tabelle sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemeindenummer (AGS)	13072036
Gemeindename:	Graal-Müritz
Status:	Grundzentrum

Zeilen Nr.	Finanzausgleichsjahr	2018	2019	2020
Ausgangsdaten / Gesamtansatz:				
1	Einwohnerzahl*	4.161	4.093	4.093
2	Anzahl der Kinder*	440	437	437
3	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren*	4.161	4.093	4.093
Berechnungen zur Demographie:				
4	Veränderung der Einwohnerzahl inkl. Einzugsbereich des Zentrums - der Jahre 2007 bis 2017			-160
Angaben teilweise gerundet - in Euro -				
5	IST-Steuereinnahmen des Vorvorjahres	2.948.859	2.813.207	2.828.564
	je Einwohner	708,69	687,32	691,07
6	Steuerkraft**	3.453.685	3.046.860	3.178.700
	je Einwohner	830,01	744,41	776,62
7	Schlüsselzuweisungen	471.604	812.197	921.400
8	Finanzausgleichsumlage bei abundanten Gemeinden	-	-	-
9	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden***	173.564	171.087	185.091
10	Zuweisungen nach § 16 FAG M-V (ohne Theater)	283.985	280.098	
11	Zuweisungen nach § 18 FAG M-V für ÖPNV	-	-	
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren			120.238
13	Familienleistungsausgleich (ab 2020 in der Schlüsselzuweisung enthalten)	133.628	136.539	
14	Infrastrukturpauschale (Basiswert je Einwohner 40,34 Euro zzgl. finanzkraftabhängiger Anteil 31,85 Euro je Einwohner)			295.498
15	Summe FAG-Zuweisungen	1.062.781	1.399.921	1.522.227
	je Einwohner	255,41	342,03	371,91
16	Summe aus Zuweisungen und Steuereinnahmen des Vorvorjahres	4.011.640	4.213.128	4.350.792
	je Einwohner	964,10	1.029,35	1.062,98
17	Kreisumlagegrundlage (unter Berücksichtigung der Absenkung auf die Umlagegrundlage 2020)	4.032.535	3.859.057	3.822.600
18	Kreisumlagesatz des Jahres 2018, 2019 = 2020 (fiktiv)	37,39 %	39,77 %	39,77 %
19	Kreisumlage	1.507.765	1.534.747	1.520.248
20	Nettobeträge nach Kreisumlage	2.503.875	2.678.381	2.830.544

alle Angaben vorläufig

* Des jeweiligen Vorvorjahres; für FAG 2020 vorläufig noch auf Basis der Daten 2017

** Für 2020 berechnet ohne Familienleistungsausgleich, der bis 2019 noch den Berechnungen zur Steuerkraft zugrunde liegt; Steuerkraft 2018 für 2020 berechnet mit durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen; vorläufig auf Basis der Angaben zur Kassenstatistik

*** Der Einwohnerbetrag für die Ämter an der Aufstockung im Jahr 2020 beläuft sich auf 3,42 Euro

Stand 18.04.2019

Erläuterung zur Berechnung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2020

Gemeindeblatt Zeilen-Nr.	Zuweisungen an die Gemeinden aus dem FAG M-V 2020												
1	Ausgangsdaten:												
2	Einwohnerzahl der Gemeinde												
3	Anzahl der Kinder in der Gemeinde												
4	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren												
5	Veränderung der Einwohnerzahl inkl. Einzugsbereich von Zentren in einem 10-Jahreszeitraum – hier der Jahre 2007-2017												
6	IST-Steuereinnahmen des Vorjahres (ohne Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer etc.)												
7	<p>Berechnung der Steuerkraft mit einheitlichen gewogenen Nivellierungshebesätzen (Grundsteuer A 322 v. H; Grundsteuer B 426 v. H.; Gewerbesteuer 380 v. H.)</p> <p>➤ Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben werden neben der Einwohnerzahl und Steuerkraft weitere Nebenansätze in die Berechnung einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderansatz (zusätzlich 1,22 für unter 18-Jährige) z.B.: bei einer Gemeinde mit 100 Kindern werden diese als 100 Einwohner gezählt sowie zusätzlich als 122 Kinder, die Einwohnerzahl erhöht sich also fiktiv um 122 Personen • Demografieansatz 35% eines überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs in einem 10-Jahreszeitraum werden zur aktuellen Einwohnerzahl hinzugerechnet; bei Zentren wird der Einwohnerrückgang im Verflechtungsbereich berücksichtigt. z.B.: Lag die Einwohnerzahl einer Gemeinde vor 10 Jahren noch bei 1.000 Einwohnern und aktuell bei 900 Einwohnern, so liegt der Einwohnerrückgang bei 100 Einwohnern (10%). Hätte sich die Einwohnerzahl entsprechend des Landesdurchschnitts um -4,1% entwickelt, läge die Einwohnerzahl der Gemeinde aktuell bei 959 Einwohnern. Der überdurchschnittliche Einwohnerrückgang von 59 Einwohnern wird zu 35% zur aktuellen Einwohnerzahl hinzugerechnet. Die Einwohnerzahl erhöht sich also fiktiv um 21 Personen. • Ansatz für zentrale Orte (gezählt werden bei Mittelzentren nur der Mittelbereich und bei Oberzentren nur der Oberbereich) Einwohner im Nachbereich 6%, d.h. 100 Einwohner zählen als 106 Einwohner Einwohner im Mittelbereich 12%, d.h. 100 Einwohner zählen als 112 Einwohner Einwohner im Oberbereich 16%, d.h. 100 Einwohner zählen als 116 Einwohner (es wird die erhöhte Einwohnerzahl aus dem Demografieansatz berücksichtigt) <p>Die aktuelle Einwohnerzahl zuzüglich der Einwohner aus dem Kinderansatz, dem Demografieansatz sowie aus dem Ansatz für zentrale Orte ergibt die Anzahl der Bedarfseinheiten einer Gemeinde. Die Anzahl der Bedarfseinheiten multipliziert mit dem Grundbetrag (derzeit 904 Euro/Bedarfseinheit) ergibt die Bedarfsmesszahl.</p> <p>➤ Ausgleichsgrad von 60% Ist die Steuerkraft niedriger als die Bedarfsmesszahl, wird der Differenzbetrag zu 60% durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.</p> <p>➤ Einführung einer relativen Mindestausstattung von 90 90 Liegt die Finanzkraft einer Gemeinde aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen unter 90% der durchschnittlichen Finanzkraft aller Gemeinden von derzeit 1.118,68 Euro/Einwohner (90% entsprechen 1.006,81 Euro/Einwohner), wird die Differenz ebenfalls zu 90% durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung ausgeglichen. z.B.: Hat eine Gemeinde eine Finanzkraft von 800 Euro/Einwohner (=71,5% des Durchschnitts), erhält die Gemeinde den Differenzbetrag von 206,81 Euro/Einwohner x 90% = 186,13 Euro/Einwohner als Erhöhung der Schlüsselzuweisung. Die neue Finanzkraft beträgt 986,13 Euro/Einwohner, dies entspricht 88,15% des Durchschnitts.</p>												
8	Die Berechnung der Finanzausgleichsumlage für abundante Gemeinden bleibt im Übrigen gleich.												
9	Übertragener Wirkungskreis Der Selbstbehalt wird ab 2019 von 7,5% auf 3,75 % reduziert. Der Anteil für 2019 wird in 2020 mit ausgezahlt. Damit erhöht sich der Einwohnerwert für Ämter und amtsfreie Gemeinden im Jahr 2020 um 3,42 Euro/Einwohner, für die großen kreisangehörigen Städte um 5,32 Euro/Einwohner und für die kreisfreien Städte um rund 9,70 Euro/Einwohner.												
10	Der Vorwegabzug für übergemeindliche Aufgaben (außer für Theater) wird zur Stärkung der Schlüsselmasse aufgelöst.												
11	Der Vorwegabzug für die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs wird zur Stärkung der Schlüsselmasse aufgelöst.												
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren Im Jahr 2020 stehen für die investive Übergangszuweisung an kreisangehörige Zentren 36 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Betrag von derzeit 29,37 Euro/Einwohner im Nachbereich.												
13	Der Familienleistungsausgleich wird ab 2020 über die Schlüsselzuweisungen verteilt.												
14	Infrastrukturpauschale Die Gemeinden erhalten mindestens 40,34 Euro/Einwohner sowie zusätzlich bis zu 34,65 Euro/Einwohner in Abhängigkeit von ihrer Finanzkraft.												
15	Die Summe der FAG-Zuweisungen ergibt sich aus der Summe der Zeilen 7 bis 14.												
16	Die Summe aus Zuweisungen und Steuereinnahmen ergibt sich aus der Summe der Zeilen 5 und 15.												
17	<p>Individuelle Absenkung der Kreisumlagegrundlagen der Landkreise um die sog. „windfall profits“ im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 durch die Landkreise festgesetzten Kreisumlagesätze</p> <table border="0"> <tr> <td>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</td> <td>10,28413%,</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Rostock</td> <td>6,77049%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Vorpommern-Rügen</td> <td>10,28413%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Nordwestmecklenburg</td> <td>6,29895%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Vorpommern-Greifswald</td> <td>10,28413%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Ludwigslust-Parchim</td> <td>7,92623%</td> </tr> </table> <p>Die Finanzkraft (= Steuerkraft + Schlüsselzuweisung ./ Finanzausgleichsumlage) abzüglich der Absenkung ergibt die Kreisumlagegrundlage Bei einer Gemeinde im Landkreis Rostock mit einer Finanzkraft von 100.000 Euro beträgt die Absenkung 6.770,49 Euro, dies ergibt eine Kreisumlagegrundlage von 93.229,51 Euro.</p>	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	10,28413%,	Landkreis Rostock	6,77049%	Landkreis Vorpommern-Rügen	10,28413%	Landkreis Nordwestmecklenburg	6,29895%	Landkreis Vorpommern-Greifswald	10,28413%	Landkreis Ludwigslust-Parchim	7,92623%
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	10,28413%,												
Landkreis Rostock	6,77049%												
Landkreis Vorpommern-Rügen	10,28413%												
Landkreis Nordwestmecklenburg	6,29895%												
Landkreis Vorpommern-Greifswald	10,28413%												
Landkreis Ludwigslust-Parchim	7,92623%												
18	Für die Berechnung der Kreisumlage im Jahr 2020 werden hier fiktiv die festgesetzten Kreisumlagesätze der Landkreise im Jahr 2019 verwendet.												
19	Die Kreisumlage ergibt sich aus der Kreisumlagegrundlage (Zeile 17) multipliziert mit dem Kreisumlagesatz (Zeile 18).												
20	Der Nettobetrag nach Kreisumlage ergibt sich aus der Summe der Zuweisungen und Steuereinnahmen (Zeile 16) abzüglich der Kreisumlage (Zeile 19).												

Alle Angaben sind vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der Aktualisierung der Steuerschätzung, der Überprüfung der Steuerkraft und der Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum 31.12.2018.

Gemeindegenaue Berechnung FAG 2020 - Gegenüberstellung mit der Planung 2020

	Berechnungen FAG	HH-Plan 2020	Unterschied
Schlüsselzuweisungen	921.400,00 €	728.200,00 €	193.200,00 €
Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden	185.091,00 €	171.000,00 €	14.091,00 €
Zuweisungen nach § 16 FAG M-V (ohne Theater)	0,00 €	280.000,00 €	-280.000,00 €
Zuweisungen nach § 18 FAG M-V für ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren	120.238,00 €	0,00 €	120.238,00 €
Familienleistungsausgleich	0,00 €	136.500,00 €	-136.500,00 €
Infrastrukturpauschale	295.498,00 €	0,00 €	295.498,00 €
Summe FAG-Zuweisungen	1.522.227,00 €	1.315.700,00 €	206.527,00 €
Kreisumlage	1.520.248,00 €	1.556.453,23 €	-36.205,23 €
Nettobeträge nach Kreisumlage (ohne Steuern)	1.979,00 €	-240.753,23 €	242.732,23 €